



## WP III: Rechtskunde

**Jahrgang:** 9

**Zielsetzung:** Der Unterricht im Fach Rechtskunde kann den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ein kritisches Rechtsbewusstsein zu entwickeln, indem ein Verständnis über die Grundlagen und Verfahrensweisen unseres Rechtsstaats gewonnen wird. Vorrangig geht es während des Unterrichts um die Erarbeitung eines Orientierungswissens, wobei der Ausgangspunkt der unterrichtlichen Tätigkeit in der Regel konkrete Rechtsfälle sind, die von den Schülerinnen und Schülern „gelöst“ werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler üben sich außerdem in der juristischen Fachsprache. Dazu gehört die Fähigkeit, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt auszudrücken. Sie lernen, die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen und auf bestimmte Situationen ihres Lebens anzuwenden.

**Inhalt:** Es werden solche Inhalte und Themen in den Mittelpunkt gestellt, die als Ausschnitte der gesellschaftlichen Realität den Schülern und Schülerinnen helfen, sich exemplarisch unterschiedlichen rechtswissenschaftlichen Fragestellungen problemorientiert zu nähern. Zu Beginn des Unterrichts werden dabei zunächst wichtige rechtsphilosophische Grundfragen (z. B. „Was ist Recht, was ist Unrecht?“, „Gibt es Gerechtigkeit?“, „Was ist Schuld?“, „Wie entsteht mein Rechtsgefühl?“) besprochen und einige Grundstrukturen des Rechts (z. B. Begriffe des Rechts, Institutionen) eingeführt.

Die zu bearbeitenden Themengebiete sind im weiteren Verlauf des Schuljahres dann:

- Kriminalität (z. B. Prinzipien des Strafrechts, Strafprozessordnung, unterschiedliche Konzepte von Strafe und Resozialisierung, Ursachen von Kriminalität, Kriminalitätstheorien),
- Naturschutz (z. B. Schutz und Pflege von Tier- und Pflanzenarten, Schutzgebiete, Erholung, Mitwirkung von Vereinen, Landwirtschaftliche Nutzungskonflikte).

**Methoden:** Die Schülerinnen und Schüler werten unter Anleitung juristische Fachtexte fallbezogen aus, wägen die Interessen und Rechtspositionen der an einem Alltagskonflikt oder einem Streitfall aus einem bekannten Themenbereich beteiligten Parteien gegeneinander ab und üben sich im Abfassen fachspezifischer Texte (Gutachten, Erörterung, eigener Gesetzentwurf, Urteil). Dabei wird im Rechtskundeunterricht zunehmend selbsttätig gearbeitet. Handlungs- und produktorientierte Verfahren, Projektarbeit, Besuche bei Gericht, Planspiele wie das Simulieren von Gerichtsverhandlungen, die mediale Präsentation der Arbeitsergebnisse erfordern die individuelle Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand.

**Bewertung:** Bei der Bewertung der laufenden Kursarbeit fließt die individuelle Gestaltung des Lernprozesses ein. Dabei wird u. a. Wert gelegt auf individuelle Lernfortschritte, das selbstständige Arbeiten, die Fähigkeit zur Lösung von Problemen, das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen, das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen und den Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln. Lernergebnisse sollten darüber hinaus hinsichtlich ihres Lösungsansatzes angemessen sein. Der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen, die Genauigkeit, die angemessene sprachliche Darstellung und die verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Konkrete Produkte, die bewertet werden, sind Gutachten, eigene Gesetzesentwürfe und selbst verfasste Urteile der Schülerinnen und Schüler. In jedem Halbjahr wird außerdem eine Klausur geschrieben.